

Der Wehrbeitrag.
Noch ehe die neuen Rüstungen auf Grund des Gesetzes von 1912 ausgeführt waren, überraschte die Reichsregierung die Welt im Frühjahr 1913 mit der wachstum ungewöhnlichen Zunahme einer neuen Erhöhung der Friedenspräsenz um 136 000 Mann mit einem einmaligen Kostenaufwand von rund 900 Millionen Mark und einer dauernden jährlichen Wehrbelastung von rund 200 Millionen Mark. Unerwartet aber war die Höhe der dem Volke angekündigten neuen Belastung war auch der Vorschlag zur Gestaltung. Neben dem das Vermögen und Einkommen direkt betreffenden Wehrbeitrag eine dauernde Heranziehung des Besitzes über den Umweg einer neuen Art von Matrikelarbeitslügen. Waren diese Entwürfe zweckbestimmung wie eindeutig bezeichnet lassen, in ihrer ersten Anlage für die Sozialdemokratie auch unannehmbar, so unterschieden sie sich dennoch als schärfere Versuche der Besitzbesteuerung von späteren Maßnahmen der Reichsregierung. Darin machte sich der oben angedeutete Einfluss der Sozialdemokratie in der Tat schon von Anfang an bemerkbar.

Der mit vielen "patriotischen" Phrasen angekündigte und frisierte Wehrbeitrag, den wir zunächst zu behandeln haben, war nach dem Vorschlag der Regierung ein zwar einfacher, aber auch hoher und ungerecht wirkender Versuch, durch eine Umlage des Geld heranzuholen, das man sich bei der Lage des Geldmarktes und im Hinblick auf den späteren Insendienst nicht auf Anteile zu nehmen getraute. Die vermögenden Leute, als welche die Vorlage übrigens alle mit mehr als 10 000 M. Geseigneten ansah, sollten 0,5 Prozent ihres Vermögens abgeben; bei Personen, die ein Einkommen von 50 000 M. und darüber haben, sollte der Beitrag ohne Rücksicht auf Vorhandensein und Höhe eines Vermögens mindestens 2 Prozent des Einkommens, also mindestens 1000 M. ausmachen. Aus diesem Vorschlag ist in den langen Verhandlungen vor und hinter den Kabinetten des Reichstags dann doch etwas erheblich anderes geworden. Zunächst wurde die einheitliche Belastung der Vermögen ohne Rücksicht auf ihre Größe ganz abgelehnt und dafür eine gestaffelte Besteuerung eingeführt. Das ergab von vornherein eine Entlastung der kleineren und eine Höherbelastung der höheren Vermögen. Bei dem Ausmaß dieser Abänderungen war für die Sozialdemokratie mancherlei zu bedenken. Daß wir grundsätzlich die Minderbegüterten, auch wenn sie sich nicht in gerade proletarischen Lebensumständen befinden, schützen wollten, stand von vornherein und ohne jeden Widerspruch fest. Der Mittelstand und die kleineren Bauern werden wohl kaum aus dem Munde unserer Gegner jemals erschienen, wie sorgsam ihre Interessen von uns gewahrt worden sind, zum Teil gegen diejenigen Parteien, die sich sonst immer in besonderer Mittelstandsfeindschaft gefeuelt, uns dagegen als Feinde des Mittelstandes benutzten. Endessen war sich die sozialdemokratische Fraktion auch von Anfang an darüber klar, daß es möglich werden werde, wenn die Kosten der neuen Rüstungen weitestens zu einem annähernd gerechten Teile jenen beständig schreien Kreisen aufzulegen werden könnten, die sich im kleinen Wehrbeitrag, im Klotzenverein und ähnlichen Organisationen zusammengetan haben und dort eine rege Rüstungs- und Kriegspropaganda betreiben. Sie, die vielfach nicht die Rechten sind, glauben zu schließen und werden doch von den Proletarienten, Patent- und Panzerpatrioten geschoben. Wieder hat ihnen ihr angesetztes Getue noch nichts gesetzt: die Herrschaften sind vielfach militärisch und waren durch das System der indirekten Steuern auch vor Gefährdung ihres Geldbeutels de facto vollständig geschützt. Sollten sie jetzt endlich einmal herangekommen werden, dann durfte man mit der Feststellung der steuerfreie Vermögensgrenze nicht allzuweit noch oben gehen. So ist denn schließlich, allerdings gegen die Absicht der Sozialdemokratie, die darin weiter gehen wollte, der Beschluss zustande gekommen, daß die Abgabe vom Vermögen schon bei 10 000 M. beginnt; Voraussetzung ist aber dabei ein Einkommen von mehr als 4000 M. Beträgt nämlich das Einkommen des Vermögensbesitzers weniger als 4000 Mark, dann erhöht sich die steuerfreie Vermögensgrenze auf 30 000 M.; beträgt das Einkommen weniger als 2000 M., dann braucht ein Wehrbeitrag erst bei einem Vermögen von 50 000 Mark bezahlt zu werden. Die Abgabe setzt mit mäßigen Beiträgen ein, wie sich aus der folgenden Staffel ergibt, wonach der Beitrag ausmacht:

für die ersten 50 000 M.	0,15 Prog. des Vermögens
nächsten 50 000 M.	0,35
100 000 M.	0,50
300 000 M.	0,70
500 000 M.	0,85
1 000 000 M.	1,1
3 000 000 M.	1,3
5 000 000 M.	1,4
für höhere Beträge	1,5

Die starke Progression am Ende dieser Staffel auf das Jahrzehnt der Anfangssätze wird dadurch gemildert, daß die Belastung „durchgestaffelt“ wird, d. h. daß größere Vermögen nach der Staffel in ihre einzelnen Vermögenssteile zerlegt und danach besteuert werden; ein Millionär zahlt also von den ersten 50 000 M. prozentual nicht mehr als sein Nachbar, der bei einem Einkommen von 3000 M. 10 000 M. Vermögen besitzt, nämlich 0,15 Prozent. Wie sich die Steuerlast für größere Vermögen bei dieser Durchstufung im ganzen gestaltet, ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

10—	80 000 M. zahlen	0,15 Prog.
50—	100 000 M.	0,20
100—	200 000 M.	0,32
200—	500 000 M.	0,49
500—	1 000 000 M.	0,65
1 000 000—	2 000 000 M.	0,82
2 000 000—	5 000 000 M.	1,03
5 000 000—	10 000 000 M.	1,21
10 000 000—	15 000 000 M.	1,31
15 000 000—	20 000 000 M.	1,37
20 000 000—	25 000 000 M.	1,40
25 000 000—	30 000 000 M.	1,41
30 000 000—	50 000 000 M.	1,44
50 000 000—	100 000 000 M.	1,47
über 100 000 000 M.		1,49

Tatsächlich bezahlt also niemand den Satz von 1,05 Prozent für sein ganzes Vermögen, sondern nur für die höchsten Teile.

Wichtiger noch als die Staffelung der Vermögensbesteuerung im Wehrbeitrag ist die vom Reichstage vorgenommene Heranziehung des Einkommens, die im Entwurf nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatte. Das Einkommen zeigt sich vielfach, namentlich im Bürgertum, aus be-

tragen zusammen, die auf der einen Seite gewinnbringender Beschäftigung, auf der anderen ersterdem über aufgehäuften Vermögen entstehen. Da der Wehrbeitrag das Vermögen bereits unmittelbar trifft, mußte bei der Einkommensbesteuerung das aus diesem betrübende Einkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ausgeschieden werden; nur so konnte man das reine Arbeitseinkommen treffen. Dessen Heranziehung hatte man ursprünglich nach der Vermögensstaffel, nämlich mit Hilfe einer etwas kompliziert erscheinenden, im Grunde aber sehr einfachen Kapitalisierungstechnik geplant, die indes in der Lessenlichkeit auf vielen Widerstand stieß und zuletzt doch wieder verlassen wurde. Die Mehrheit beschloß eine besondere Einkommensbesteuerung, wonach die Abgabe beträgt bei einem Einkommen von:

5 000—	10 000 M.	1 Prog.
10 000—	15 000 M.	1,2
15 000—	20 000 M.	1,4
20 000—	25 000 M.	1,6
25 000—	30 000 M.	1,8
30 000—	35 000 M.	2,0
35 000—	40 000 M.	2,5
40 000—	50 000 M.	3,0
50 000—	60 000 M.	3,5
60 000—	70 000 M.	4,0
70 000—	80 000 M.	4,5
80 000—	100 000 M.	5,0
100 000—	200 000 M.	6,0
200 000—	300 000 M.	7,0
über 300 000 M.		8,0

Um die Veranlagungsschwierigkeiten nicht allzu groß werden zu lassen, wird das Arbeitseinkommen vom fiktiven Einkommen in der Weise getrennt, daß einschließlich mit einem durchschnittlichen Vermögensanteil von 5 Prozent gerechnet wird; daß also jemand 100 000 M. Vermögen und 10 000 M. Einkommen, so nimmt man an, daß von diesen 10 000 M. aus dem Vermögen 5000 M. bleibend von der Einkommensbesteuerung frei, die zweiten 5000 M. sind ihr als Arbeitseinkommen unterworfen, und zwar zum niedrigsten Satz.

Kinderreiche Familien und solche, die drei Söhne oder mehr beim Militär haben oder gehabt haben, genießen Steuererleichterungen. Wie es mit der Besteuerung des landwirtschaftlich genutzten Bodens und mit der Besteuerung der Münzen gehandelt wird, darüber wird später noch einiges zu sagen sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die zuletzt beschlossene und im Vorlesung geschilderte Heranziehung der Einkommen gegen den ersten Vorschlag der Kapitalisierung für die unteren Stufen wenigstens zum Teil eine Verschärfung, für die oberen und obersten aber eine ganz gewaltige Mildeung ergibt, die die Sozialdemokratie vergebens scharf bestimmt hat. Während jetzt die höchsten Einkommen mit nicht mehr als 8 Prozent getroffen werden können, gingen die zuerst in Aussicht genommenen Sätze bis zu 15 und mehr Prozent. Die 8 Prozent von den Niedereinkommen neben einer Vermögensabgabe erscheinen wohl auch schon als eine fristige Anzeigung; daß Jammern über „Vermögenskonfiskation“ und ähnlichem Gerede ist aber schon deshalb ganz unverantwortlich, weil sich die Abgabe auf drei Jahre verteilt. Gemessen an dem, was eine arme, auf den Tagelohn ihres Oberhauptes angelebte Arbeiterfamilie Jahrtausend, Jahrtausend prozentual von ihrem Einkommen in Form indirekter Steuern abzugeben hat, kann man den Wehrbeitrag von Vermögen und Einkommen nur als eine mögliche Besteuerung bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Reichstagseratzwahlen.

Am Mittwoch sind in zwei bisher konservativen Wahlkreisen Reichstagseratzwahlen ausgefochten worden. Der Reichstag hat das Mandat des Kreiswahlkreises v. Oertzen im Kreis Saar-Wesel-Gütersloh-Lüdenscheid für ungültig erklärt, weil bei der Hauptwahl im Januar 1912 die Anwohner der Lungenheilstätte Deuel gezwungen nicht in die Wählerlisten eingetragen und um ihr Wahlrecht gebracht worden waren. Ebenso hat der Reichstag das Mandat des befürworteten konservativen Kandidaten Jordan v. Kröcher, des früheren Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, wegen Wahlmehrbrüchen saffiert; so mußte auch im Kreis Gardelegen-Salzwedel die Erstwahl anberaumt werden.

Im Wahlkreis Saar-Wesel geht schon seit mehreren Wahlperioden ein erbitterter Kampf um das Mandat zwischen Konservativen und Sozialdemokraten. Nur durch die Unzulänglichkeit der Fortschrittlichen Volkspartei konnte das Mandat immer wieder in der Stichwahl den Konservativen zugeschanzt werden. Bei der Hauptwahl 1912 erhielt Oertzen 11 044 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat Wald i. Stadtverordneter in Berlin, 13 367 Stimmen, der Freisinnige 9226 Stimmen. In der Stichwahl erhielt der Konservative 16 942, der Sozialdemokrat 16 662 Stimmen.

In Gardelegen-Salzwedel geht der Kampf hauptsächlich zwischen Konservativen und nationalliberalen Bauernbündnissen. 1912 erhielt v. Kröcher im ersten Wahlgang 12 078, der Bauernbündler Dr. Böhme 10 271 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat 2407 Stimmen. Kröcher siegte in der Stichwahl mit 13 465 Stimmen gegen 13 441 Stimmen des Bauernbündlers.

Über die gestern stattgefundenen Wahl in Saar-Wesel liegt das endgültige Resultat noch nicht vor. Das Ergebnis der Wahl in den Städten des Kreises und in der Hälfte der Landbezirke ist folgendes:

v. Herzen (Kon.)	6808 Stimmen
Hormann (Fortschr. Volksp.)	6868
Ewald (Soz.)	12 637

Die zahlreichen noch ausstehenden Landorte werden das Ergebnis für v. Herzen günstiger gestalten und es ist mit Sicherheit zwischen Herzen und Ewald zu rechnen. Es wird an den Fortschritten liegen, ob der Wahlkreis wieder an die Reaktion oder an die Linke gelangt.

Auch in Salzwedel-Gardelegen wird der Kampf erst durch eine Stichwahl entschieden werden. Aus Salzwedel wird telegraphisch gemeldet:

Bis auf zwei kleine Sieger liegt das Resultat der Reichstagseratzwahl vor. Es erhielten v. Kröcher (Kon.) 6978, Schulz-Röhr (Bund d. Landwirte) 4044, Dr. Böhme (Bauernbündnis) 10 667 und Bergemann (Soz.) 1918 Stimmen. Es

findet also Stichwahl zwischen v. Kröcher (Kon.) und Dr. Böhme (Bauernbündnis) statt.

Die Wahlbeteiligung ist also in diesem Kreise um fast 2000 Stimmen geringer als 1912. Beide konservativen Kandidaten haben zusammen an 1000 Stimmen weniger erhalten, als 1912 Herr v. Kröcher allein bekam, während Dr. Böhme 400 Stimmen gewonnen hat. Der zweite konservative Kandidat, nämlich Gutsbesitzer Schulz-Röhr ist aufgestellt worden, um die kleinbäuerlichen Stimmen zu sammeln und in der Stichwahl gegen den Sozialdemokraten auszuführen; die konservativen bilden wohl gar daran, auf die Weise Dr. Böhme aus der Stichwahl zu drängen. Wie sich zeigt, ist dieser konservative Schulz-Röhr völlig fehlgeschlagen. 1912 haben die Sozialdemokratie in der Stichwahl für Dr. Böhme gestimmt; wenn sie diesmal wieder für ihn eintreten, so dürfte er das Mandat gewinnen.

Deutsches Reich.

Die Wut plaudert aus.

Die Konservativen haben es in den letzten Jahren möglichst vermieden, ihrer Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht öffentlich Ausdruck zu geben. Sie haben sich darauf beschränkt, das dreiwöchige Wahlrecht zu verbreiten und im übrigen bestanden, daß sie an dem Reichstagwahlkreis, da es nur einmal ist, wie es sei, nicht teilnehmen wollten. Durch die Niederlagen in der letzten Zeit bei den Wahlen sowohl wie vor allem bei der Abstimmung über die Vermögenszuwachssteuer sind sie nun aber so sehr aus der Haltung gebracht, daß sie die bisher beobachtete Vorsicht außer acht lassen und wieder anfangen, zornige Kritik an dem Wahlrecht zu üben.

Dem äußersten Ansatz gibt die Wahl des Abgeordneten Raumann in Waldeck. Die Kreuzzeitung hat herausgereicht, daß der deutlich-soziale Kandidat Wielnecker in dem eigentlichen Waldeck auch diesmal die Mehrheit der Stimmen erhalten habe. Lediglich in dem Pyrmontischen Bezirk hat der Kandidat der Konservativen eine Stimmenzahl des Kreisamts verfehlt. Das liegt daran, daß ein Pyrmont zur Zeit die Badeaison in vollem Gang ist und gewissermaßen habe die Schar der dort vorübergehenden beschäftigten Kellner und Hotelangestellten Herrn Raumann in den Reichstag gesandt.

Von den Kreisstimmen kann darauf erwähnt werden, daß es erstmals auch in dem eigentlichen Waldeck einen Kandidaten gibt, in dem die Badeaison in vollem Gang ist, nämlich Bildungen, und daß zweitens der Wahlkreis im Jahr 1907 von den Liberalen auch im Winter erobert worden ist. Aber schließlich ist es ja nebenbei wichtig, ob die Kreuzzeitung Herrn Raumann mit verächtlicher Miene als dem Vertreter der Pyrmonten Kellner bezeichnet. Wichtiger ist die Schlussfolgerung, die sie aus der Wahl zieht und die lautet:

Die Vorgang zeigt, wie bedeutslich es wirken muß, daß in der Verabschiedung bezüglich des Reichstagwahlkreises jede Abstimmung über die Dauer der Anfangszeit fehlt. So lag auch hier, wie häufig vorkommt, die Entscheidung nicht bei der gesamten Bevölkerung des Wahlkreises, sondern die auffällige Abstimmung einer Gruppe von jungen Leuten, die weder dort beheimatet sind, noch seine Interessen kennen und wahrnehmen können, bestimmt das Wahlergebnis.

Die Konservativen befinden sich hier also zu der Fortsetzung einer Anfängleislaufklausel in den Wahlkreisbestimmungen. Daß die Verwirklichung dieses Gedankens die politische Entwicklung von hunderttausenden von Arbeitern bedeutete, braucht nicht oft gezeigt zu werden. Aber es ist gut, daß die Realitäten in ihrem Grunde ihre heimlichen Wände wieder enthüllen. Mit um so größerem Eifer wird die Arbeiterschaft bestrebt sein, den bisherigen Niederlagen der Reichen neue hinzuzufügen.

Konservative Klage.

Nachdem bereits die konservativen Tageszeitungen den Schmerz der Jäger über die Erledigung der Dedungfrage Ausdruck gegeben haben, kommt jetzt die Konservative Korrespondenz und winnt noch einmal offiziell hinterher. Leider ist sie ja nebenbei zu erkennen, daß die Reichstagsschädel die Konservativen nicht erhalten würden.

Es wird, meint das konservative Organ, einzelnen bundesstaatlichen Regierungen, so z. B. der preußischen, ja nicht leicht, ja diese ihre preußischen Staatsinteressen zwiderlaufen und, wie wir annehmen dürfen, auch der Rechte des Landtags kaum zugänglich. Ebenso hat der Reichstag das Mandat des konservativen Kandidaten des Kreises Gardelegen-Salzwedel anberaumt. Es wird, meint das konservative Organ, einzelnen bundesstaatlichen Regierungen, so z. B. der preußischen, ja nicht leicht, ja diese ihre preußischen Staatsinteressen zwiderlaufen und, wie wir annehmen dürfen, auch der Rechte des Landtags